

FÜR KRANKENPFLEGERINNEN UND KRANKENPFLEGER FA SRK

NEUE WEGE IN DER BERUFLICHEN ENTWICKLUNG



VIELSEITIGE MÖGLICHKEITEN FÜR DIE BERUFLICHE ENTWICKLUNG

ANERKENNUNG FA SRK

Gemäss Mitteilung des Bildungsrates der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz SDK behält der Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege weiterhin seine gesamtschweizerische Anerkennung.

Er wird dem neuen Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Gesundheit in Bezug auf die Zulassung zu weiterführenden Ausbildungen gleichgestellt.

Auch bezüglich des Lohns wird eine Gleichstellung mit den FaGe empfohlen.

Für berufs- und leberserfahrene Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK gibt es unterschiedliche Wege, zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss zu gelangen.

VORTEILE IM ARBEITSMARKT – IHR ZIEL

Ein eidgenössischer Abschluss auf Sekundarstufe II:

- Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ Fachfrau/Fachmann Gesundheit FaGe
- Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung FaBe

Ein Abschluss auf Tertiärstufe B:

- Die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und Betreuung
- Das Diplom Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF

.....
→ Sie haben eine Ausbildung als Krankenpfleger/in FA SRK, machen Ihre Arbeit gerne und möchten im Beruf weiterkommen.

→ Sie verfügen über viel Erfahrung und übernehmen Verantwortung in Ihrem Arbeitsbereich.

→ Sie möchten auf dem Erreichten aufbauen und Ihre berufliche Position auch für die Zukunft sichern.
.....

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen Auskunft.

DAS EIDGENÖSSISCHE FÄHIGKEITS- ZEUGNIS EFZ FAGE ODER FABE

Es gibt zwei Wege, die Sie gemäss Ihrem persönlichen Wunsch und Ihrer individuellen Lebenssituation einschlagen können:

QUALIFIKATIONSVERFAHREN

Personen, die über langjährige Berufserfahrung verfügen, können die Lehrabschlussprüfung FaGe und FaBe auf Basis einer selbständigen Prüfungsvorbereitung auch direkt abschliessen. Für diese Personen besteht auch die Möglichkeit, sich noch fehlende Kenntnisse an den Berufsfachschulen anzueignen. Die theoretischen Prüfungen finden jährlich statt. Die praktische Prüfung wird am Arbeitsort durchgeführt (Art. 32 Berufsbildungsverordnung BBV).

VALIDIERUNGSVERFAHREN

Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ FaGe oder FaBe können Sie auch ohne Prüfung erwerben. Sie verfügen über breite Erfahrung, vielseitige berufliche Fertigkeiten und profunde Fachkenntnisse in Pflege und Betreuung? Dann tragen Sie diese in einem Validierungsdossier zusammen und lassen Sie dieses Dossier überprüfen. Die kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsämter bieten Unterstützung bei der Zusammenstellung der Validierungsdossiers (Validierung von Bildungsleitungen). Wenn nötig, werden zusätzliche Weiterbildungen festgelegt, bevor Ihnen das EFZ definitiv erteilt wird. Fehlende Module können an den Berufsfachschulen nachgeholt werden.

EIN EIDGENÖSSISCHER ABSCHLUSS AUF TERTIÄRSTUFE B

- Berufsbegleitend können Sie sich über den Weg der eidgenössischen Berufsprüfung zur Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung für die Tertiärstufe weiterqualifizieren. Nähere Informationen zur Berufsprüfung finden Sie auf der Webseite www.arbeitsplatz-heim.curaviva.ch bei den Berufsbildern.
- Für die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau HF bzw. zum dipl. Pflegefachmann HF können Sie Ihre Vorkenntnisse an den Höheren Fachschulen anrechnen lassen. Die Ausbildung kann auch berufsbegleitend absolviert werden.
- Falls Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, mittels direkten Qualifikationsverfahrens oder einer Validierung zum Eidgenössischen Abschluss EFZ FaGe zu gelangen, steht Ihnen anschliessend der verkürzte Weg zur Ausbildung Pflege HF offen.



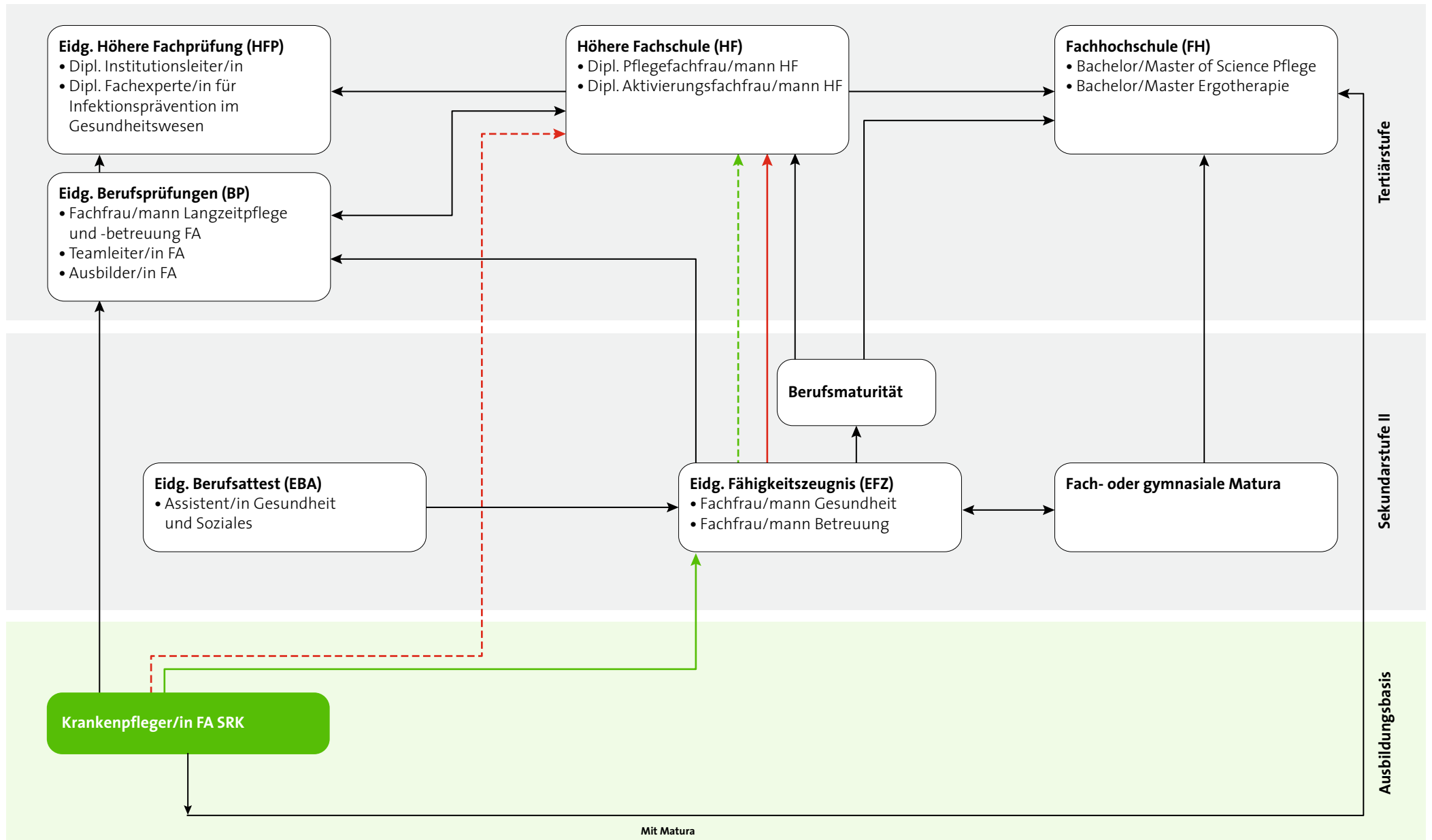
« Der Abschluss Höhere Fachschule HF war schon immer mein Ziel. Die Pflege ist heute sehr komplex, da braucht es eigenständige Leute auch in der Langzeitpflege. »

Brigitte Lustenberger Pflegefachfrau HF
vorher Krankenpflegerin FA SRK

NEUE WEGE IN DER BERUFLICHEN ENTWICKLUNG

FÜR KRANKENPFLEGERINNEN UND KRANKENPFLEGER FASRK

April 2015



-- Verkürzte Ausbildung
 — Validierung oder Art. 32 Prüfung
 — Reguläre Ausbildung
 - - Individuelle Anrechnung von Bildungsleistungen
 — Anschlussmöglichkeiten

Mit Matura

WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNGEN



In kantonalen und betrieblichen Vorgaben ist festgelegt, welche Bildungsabschlüsse für die Ausführung einer bestimmten Funktion vorausgesetzt werden. Über diverse Lehrgänge und Abschlüsse können Sie sich für neue Aufgaben qualifizieren.

So zum Beispiel:

Für Führungsaufgaben:

- Eidgenössische Berufsprüfung Teamleitung.
- Branchenzertifikat Bereichsleitung.
- Eidgenössische Höhere Fachprüfung Institutionsleitung.

Die Zulassungsbedingungen und weitere Informationen zu Führungslehrgängen finden Sie auf der Webseite www.examen-sozmed.ch.

Für Aufgaben in der Berufsbildung:

- Berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden.
- Lehrgang Berufsbildner/in im Sozial- und Gesundheitsbereich mit Zertifikatsabschluss SVEB 1.
- Ausbilder/in mit eidg. Fachausweis.

Für die Entwicklung der fachlichen Expertise:

- Lehrgänge in Palliative Care, Gerontologie, Gerontopsychiatrie und in diversen Spezialgebieten.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

- Informationen und Kontaktadressen betreffend Validierung und Anrechnung von Bildungsleistungen finden Sie auf: www.validacquis.ch
- Die Berufs- und Laufbahnberatungen des Wohnkantons beraten gerne interessierte Personen: www.adressen.sdbb.ch
- Laufbahnberatung für Pflege-Mitarbeitende in Altersinstitutionen: www.weiterbildung.curaviva.ch, Telefon: 041 419 72 61

WEITERE INFORMATIONEN

- Auf www.arbeitsplatz-heim.curaviva.ch > **Laufbahnen** > **FA SRK** finden Sie unter anderem:
 - Informationen zu Berufsbildern
 - Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten von Aus- und Weiterbildungen
 - Informationen zur Validierung
 - Informationen vom SRK bezüglich Anerkennung und Zulassung
 - Vergleich Ausbildungsinhalte FA SRK und FAGEund vieles mehr.
- Informationen zu den laufenden Entwicklungen der Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich finden Sie unter: www.gesundheitsberufe.ch und www.savoirsocial.ch.

IMPRESSUM

| | |
|----------------|--|
| Herausgeberin: | CURAVIVA Schweiz Berufsbildung Abendweg 1 Postfach 6844 6000 Luzern 6 Telefon 041 419 72 53 bildung@curaviva.ch www.curaviva.ch |
| Bildquelle: | www.istockphoto.com |
| Layout/Satz: | Satzart AG, Bern |
| Druck: | Rub Media AG, Bern |

April 2015

CURAVIVA.CH

VERBAND HEIME UND INSTITUTIONEN SCHWEIZ
ASSOCIATION DES HOMES ET INSTITUTIONS SOCIALES SUISSES
ASSOCIAZIONE DEGLI ISTITUTI SOCIALI E DI CURA SVIZZERI
ASSOCIAZIUN DALS INSTITUTS SOCIALS E DA TGIRA SVIZZERS

CURAVIVA Bildung · Abendweg 1 · Postfach 6844 · 6000 Luzern 6
Telefon 041 419 72 53 · Fax 041 419 01 81 · E-Mail bildung@curaviva.ch · www.curaviva.ch